

AMTSBLATT

des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay., Bahnhofstraße 2
Telefon: 0 91 41 / 9 02 - 0 Telefax: 0 91 41 / 902 - 108
E-Mail: Poststelle.Lra@Landkreis-WUG.de Internet: www.Landkreis-WUG.de

Servicezeiten im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Grundsätzlich werden künftig folgende Servicezeiten angeboten:
Nach vorheriger Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten:
Montag-Freitag 7.30–12.00 Uhr
Montag-Dienstag 13.30–16.00 Uhr
Donnerstag 13.30–17.30 Uhr

Davon **ausgenommen** sind die Bereiche
– Kfz-Zulassungswesen
– Führerscheinwesen (Neuantrag)
– Finanzverwaltung
– Wasserrecht
– Gesundheitswesen,

für welche folgende Servicezeiten gelten:
Montag-Freitag 7.30–12.00 Uhr
nachmittags nach vorheriger Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten:
Montag-Dienstag 13.30–16.00 Uhr
Donnerstag 13.30–17.30 Uhr

Stadt Weißenburg i. Bay.

Marktplatz 19
Postfach 569
Telefon: 0 91 41 / 9 07 - 0
Telefax: 0 91 41 / 9 07 - 138

Internet: www.weissenburg.de
E-Mail: stadt@weissenburg.de

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 08.00–12.00 Uhr
in dringenden Fällen: Mo.–Do. 14.00–16.00 Uhr
Einwohnermelde- und Passamt: Mo. u. Di. 08.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr Mi. 08.00–12.00 Uhr Do. 08.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr Fr. 08.00–12.00 Uhr

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 26

Erscheint jeden Samstag

Samstag, 29. Juni 2019

Inhaltsverzeichnis:

- 125 **Landratsamt am Freitag, 05.07.2019, geschlossen**
126 **Haushaltssatzung der Hospitalstiftung „Zum Hl. Geist“ für das Haushaltsjahr 2019**

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

125 Landratsamt am Freitag, 05.07.2019, geschlossen

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen einschließlich der Dienststellen

- Abteilung 5/Veterinärwesen
- Abteilung 6/Gesundheitswesen
- Kfz-Zulassungsstellen in Weißenburg und Gunzenhausen
- Recyclinghof Weißenburg
- Recyclinghof Gunzenhausen
- Wertstoffhof Treuchtlingen

ist am Freitag, den 05.07.2019, wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen.

Stadt Weißenburg i. Bay.

126 Haushaltssatzung der Hospitalstiftung „Zum Hl. Geist“ für das Haushaltsjahr 2019

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der Hospitalstiftung „Zum Hl. Geist“ für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung i. V. mit Art. 29 des Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Weißenburg i. Bay. als gesetzlicher Vertreter der Hospitalstiftung „Zum Hl. Geist“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

151.870,- €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

268.740,- €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

0,- €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,- € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

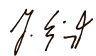
Die Haushaltssatzung 2019 lag dem Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen vor. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung im Dienstzimmer des Stadtkämmerers, Zimmer Nr. A 204, „Neues Rathaus“, Marktplatz 19, 91781 Weißenburg i. Bay., öffentlich auf.

Weißenburg i. Bay., den 25.06.2019

Stadt Weißenburg i. Bay.


Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister